

## Unverbindliche Anmeldung zur Teilnahme am Waldkindergarten Pfullingen

Namen der Eltern: .....

.....

Straße: .....

PLZ, Wohnort: .....

Telefon .....

E-Mail .....

Hiermit melde ich / melden wir folgendes Kind an:

Vor- und Zuname: .....

Geburtsdatum: .....

männlich

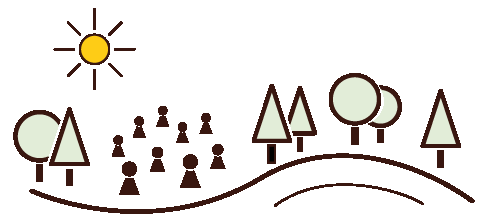
weiblich

Ich/Wir habe/n mich/uns über die Verpflichtung zur Mitarbeit informiert.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift/en des/r Erziehungsberechtigten)

Ich/wir erkläre/n mich/uns einverstanden, dass meine/unsere Daten und die meiner/unsere Kinder zu Vereinszwecken verwendet, gespeichert und verarbeitet werden. Der WALDWICHTEL PFULLINGEN e. V. versichert, dass die Daten nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.



WALDWICHTEL PFULLINGEN E.V.

Waldwichtel Pfullingen e.V.  
Postfach 70 07, 72783 Pfullingen

## Informationen zur Elternmitarbeit

Der Trägerverein des Waldkindergartens ist auf die Mitarbeit aller Eltern u. a. in folgenden Bereichen angewiesen:

- 1.) Regelmäßige Teilnahme an den Elternabenden.

An Elternabenden, an denen die jeweils aktuellen und konkreten Aufgaben und deren Verteilung erarbeitet bzw. bekannt gegeben werden, besteht Anwesenheitspflicht.

- 2.) Aufgaben zu Punkt 1.):

Reinigung und Pflege der Schutzunterkünfte („Tipi, Bauwagen, Waldwichtel-Wohnung“). Reinigung und Pflege der vereinseigenen Busse, sowie Übernahme von Aufgaben, die für den reibungslosen Ablauf des Kindergartenalltags notwendig sind (Beispiele: Busfahrplan, Wasserkanister füllen, Handtücher o. Laken waschen, etc.). Darüber hinaus Mitarbeit bei Vorbereitungen zu Festen, Weihnachtsmarkt, Instandhaltung von Tipi / Bauwagen und anderen einzelnen Aktionen, etc.

- 3.) Versorgung des Kindes mit waldkindergartengerechter Ausrüstung.

- 4.) Aufnahme von Informationen über die besonderen Risiken (z.B. bzgl. Zecken, Eichenprozessionsspinnerraupe und Fuchsbandwurm), die der Besuch des Waldkindergartens mit sich bringt und Beachtung der Maßnahmen, mit deren Hilfe diese Risiken verringert werden können.

- 5.) Beachtung der vereinbarten Betreuungszeiten; bei Verspätung haben die Eltern selbstständig für eine Sonderregelung mit den jeweiligen Betreuungspersonen bezüglich der Aufsichtspflicht zu sorgen.

- 6.) Rechtzeitige Weitergabe von Informationen an die Betreuungspersonen und andere Verantwortliche (z.B. Zeiten der Abwesenheit des Kindes auch an Zuständige/n für Transportplan!) bezüglich folgender Punkte:

- a) Zeiten der Abwesenheit des Kindes
- b) Erkrankung des Kindes
- c) Ansteckende Krankheiten in der Familie
- d) Unfälle des Kindes auf dem Weg zum bzw. vom Treffpunkt
- e) Änderungen bezüglich der Personen, die das Kind vom vereinbarten Treffpunkt abholen sollen.

- 7.) Organisation der ehrenamtlichen Betreuung bei Bedarf, Begleitdienst bei Abwesenheit einer/s Erzieherin/s wegen Krankheit o. ä. (Grundbetreuung der Kindergarten-Gruppe, z.B. Händewaschen, Nase putzen usw., Respektieren des pädagogischen Angebots der Fachkräfte).

Darüber hinaus ist die Mitarbeit im Elternbeirat oder Vorstand erwünscht.